

12.1.2024 - [Redaktionsmeldungen](#)

## Beitrag von Alexander Schwonberg in Heft 2

In Heft 2 der FamRZ erscheint der Beitrag „Vertretungsrecht bei symmetrischer Betreuung“ von Vors. Richter am OLG Dr. Alexander *Schwonberg*. Heft 2 erscheint am 15.1.2024. Als FamRZ-Abonnent können Sie den Artikel bereits jetzt online lesen:

[Jetzt lesen](#)

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

## Das Ungewöhnliche an der Entscheidung des OLG

Alexander *Schwonberg* bespricht in seinem Artikel eine Entscheidung des *OLG Hamburg* zur [Vertretung des Kindes im Unterhaltsabänderungsverfahren](#). Betreuen die Eltern ihr Kind in gleichem Umfang, ist der **Sachverhalt der Entscheidung** des *OLG Hamburg* nicht ungewöhnlich. Unabhängig vom Streit über die jeweiligen Betreuungsanteile stehen sie nach einer Einigung zur symmetrischen Betreuung vor der Folgefrage, wie ein finanzieller Ausgleich hinsichtlich des Bedarfs des gemeinsamen Kindes zu finden ist oder ob dieser gar gerichtlich entschieden werden muss.

Ungewöhnlich ist vor dem Hintergrund der bisherigen Diskussion zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen bei symmetrischer Betreuung hingegen die **Begründung des Senats**, die maßgeblich darauf gründet, dass die Änderung der Rechtsprechung des *BGH* zur Vertretung des Kindes in Abstammungsverfahren für das Verfahren zum Kindesunterhalt nutzbar gemacht wird.

